

Himmelgeister Deich

Anmerkungen von
BUND, NABU und Fachforum Lebensraum Stadt
zur geplanten Sanierung
(Nachhaltigkeitsbeirat Düsseldorf, 08.07.2025)



Düsseldorf. Die nachhaltige Stadt.

Fachforum "Lebensraum Stadt" der Lokalen Agenda 21 und Agenda 2030

Neubau, Sanierung, Rückverlegung



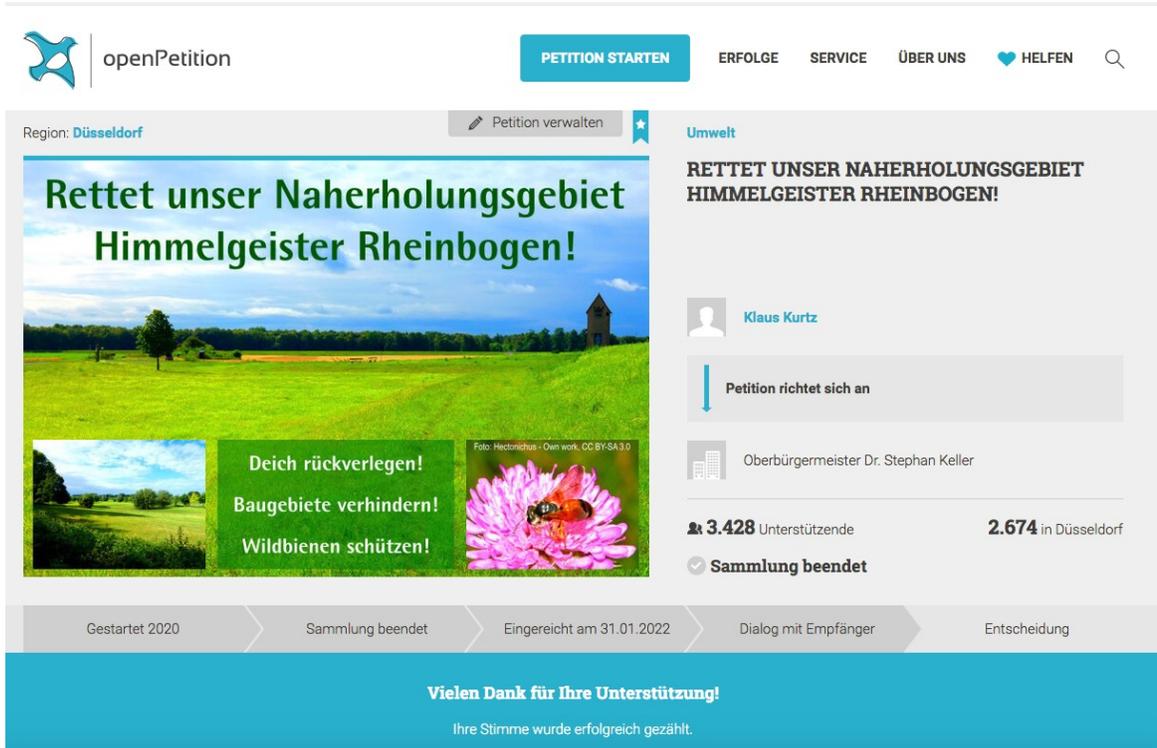
Luftbild Himmelgeister Rheinbogen (aus RP)

Drei Bauabschnitte + Rückverlegungsvarianten
(Graphik Stadtentwässerungsbetrieb)

Kurzer Überblick über die Historie

- Eine Deichsanierung im Himmelgeister Rheinbogen wird seit **30 Jahren** (!) als notwendig angesehen (Stadt Düsseldorf, Bezirksregierung)
- **Rückverlegungsvarianten** wurden im frühen Planungsstadium erörtert, aber nicht weiterverfolgt (Hauptgrundstückeigentümer Arenberg`sche Gutsverwaltung verlangt Baulandpreise für landwirtschaftliche Fläche, alter Vertrag mit der Stadt)
- 2005: „**Anweisung**“ des Umweltministeriums, Deich auf der bisherigen Deichlinie zu sanieren (Ulenberg, CDU)
- 2018 - **BUND-Gutachten** weist wertvolles Wildbienenenvorkommen auf dem alten Himmelgeister Deich nach (wird der Behörde bei der Anhörung der Verbände zum Planfeststellungsverfahren zur Kenntnis gegeben)
- 30.05.2020 - **Offenlegung Planfeststellung** Himmelgeister Rheindeich (Sanierung auf altem Deichverlauf, Begründung für diese Variante: Grundstückskosten und mögliches Bauland für Stadtentwicklung, obwohl Stadtpolitiker*innen letzteres bisher ausschließen)
- Einreichung der **Klage** des BUND Düsseldorf gegen den Planfeststellungsbeschluss (Begründung: keine Fachbeiträge zu WRRL und WHG NRW)

Kurzer Überblick über die Historie



The screenshot shows the openPetition website interface. At the top, there is a navigation bar with 'openPetition' logo, a 'PETITION STARTEN' button, and links for 'ERFOLGE', 'SERVICE', 'ÜBER UNS', and 'HELFEN'. The main content area is for a petition titled 'Rettet unser Naherholungsgebiet Himmelgeister Rheinbogen!' in the 'Umwelt' category. The petition is by Klaus Kurtz and is directed to Oberbürgermeister Dr. Stephan Keller. It has 3,428 supporters, with 2,674 from Düsseldorf. The petition status is 'Sammlung beendet'. A progress bar at the bottom shows the stages: 'Gestartet 2020', 'Sammlung beendet', 'Eingereicht am 31.01.2022', 'Dialog mit Empfänger', and 'Entscheidung'. A blue banner at the bottom of the petition page reads 'Vielen Dank für Ihre Unterstützung! Ihre Stimme wurde erfolgreich gezählt.'



Deichkonferenz = Zusammenschluss von Umweltgruppen und Initiativen in Düsseldorf zur Deichfrage (BUND, NABU, SDW, Wald am Rhein e.V., Fachforum Lebensraum Stadt, Bürgerinitiative Hafenalarm, Benrather Nachhaltigkeitsinitiative, Baumschutzgruppe, Freundeskreis der Himmelgeister Kastanie)

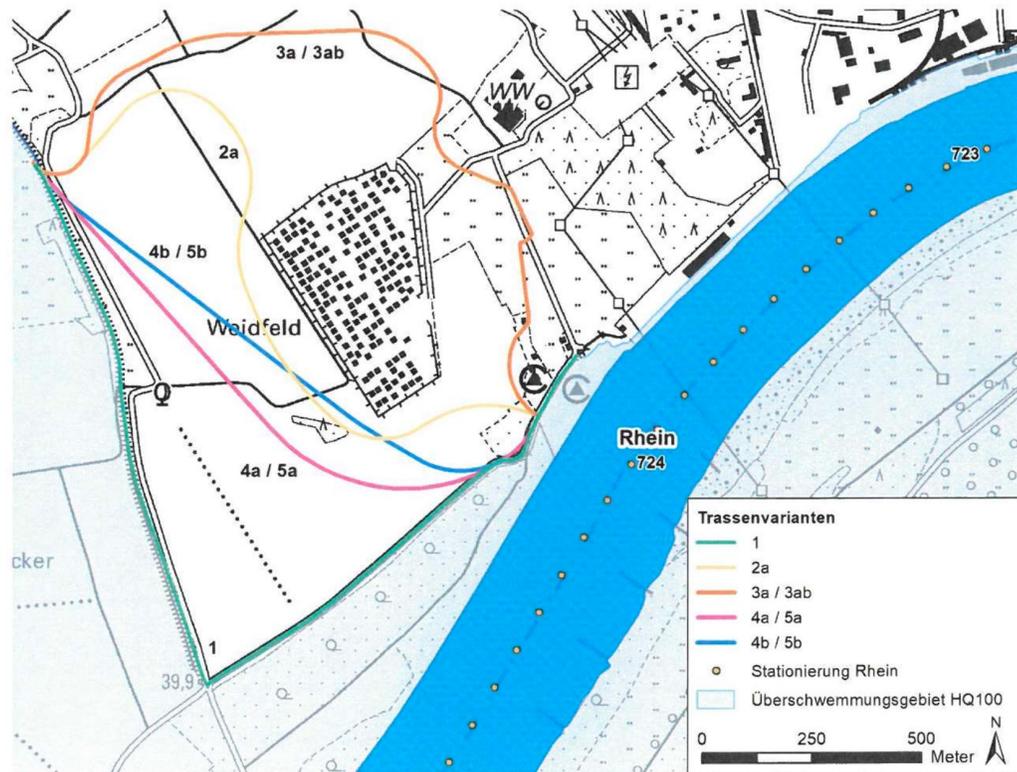
- 2020/2021 – **Unterschriftensammlung** und diverse Presseveröffentlichungen bzw. Medienauftritte zur Petition „Rettet das Naherholungsgebiet Himmelgeister Rheinbogen“
- Januar 2022 – **Übergabe** der Unterschriften unter die Petition an OB Dr. Keller (2/3 der Düsseldorfer Unterschriften aus Himmelgeist, Itter und Holthausen)

Kurzer Überblick über die Historie

- Februar 2022 – **OVG-Urteil**: Planfeststellungsbeschluss ist formal und in der Sache rechtswidrig, könnte aber ggf. „geheilt“ werden. Das Urteil ist grundsätzlicher Natur, gilt für alle Vorhaben dieser Art.
- Mai 2022 – **Gespräch** zur Deichsituation im Rathaus auf Einladung des OB: Stadt will Deich zurückverlegen, Absicht wird aber nicht öffentlich wiederholt, seitdem keine Gespräche mehr mit der Stadt.
- Juni 2022 – **Schriftliche Begründung** des OVG-Urteils, Bezirksregierung legt Nichtzulassungsbeschwerde gegen OVG-Urteil ein.
- August 2022 – **Ratsbeschluss**: Geplant werden soll für beide Varianten: Heilung des verworfenen Planfeststellungsbeschlusses sowie für die Rückverlegung des Deichs, Kämmerin äußert sich skeptisch, dass die bisherige Planung noch umsetzbar wäre.
- Juni 2023 – **BVG-Urteil**: OVG-Urteil ist rechtskräftig.
- 11.02.2025 – **Informationsvorlage** der Stadtverwaltung im Bauausschuss: Sanierung auf der vorhandenen Deichlinie, also „Heilung“ des ursprünglichen Planfeststellungsbeschlusses soll versucht werden, zweiter Teil des Ratsbeschlusses von 2022 (Rückverlegungsplanung) ist nicht umgesetzt worden.
- 17.02.2025 - **Anfrage** der GRÜNEN zu den Gründen, keine Rückverlegung zu verfolgen. Noch im Febr. 2025 erfolgt die Antwort der Verwaltung.

Die Sicht der Stadtverwaltung

Lageplan Trassenvarianten



Graphik aus Antwort der Verwaltung auf Nachfrage der GRÜNEN.

Gegen die Rückverlegung sprächen Gründe des Allgemeinwohls (Bezug auf § 77, Abs. 2 WHG). Angegeben werden vor allem:

- Grundstückskosten
- Zeitverzug für Neuplanung
- schutzwürdige Kleingartenanlage

Es wird in der Vorlage nicht nach Varianten differenziert.

Ein von der Stadtverwaltung beauftragter Gutachter schlussfolgert nach seiner Untersuchung des in Frage kommenden Gebiets:

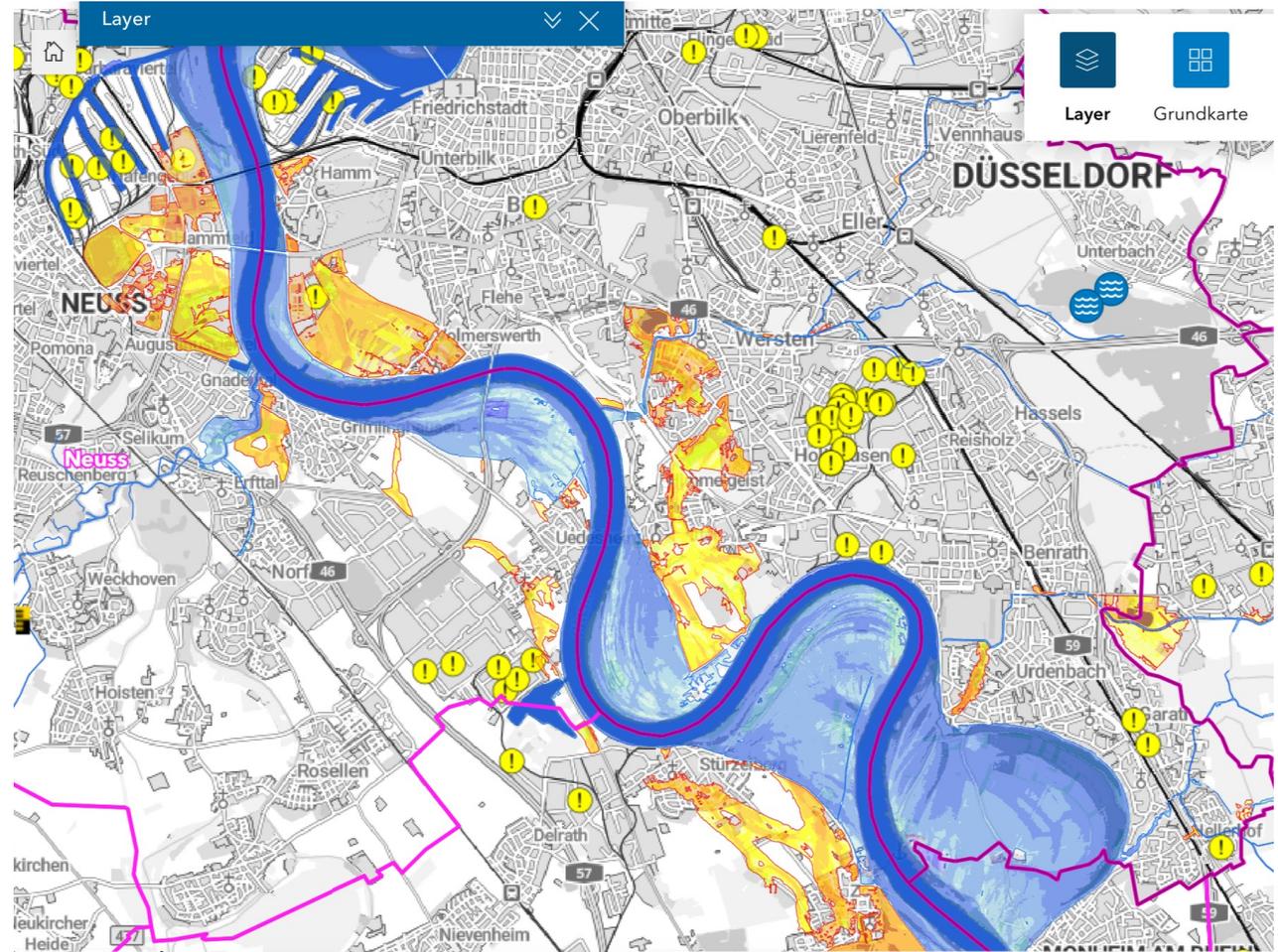
- der gewonnene Retentionsraum lohne nicht,
- eine Aue könne nicht hergestellt werden.

(Vortrag in Bau- und Umweltausschuss)

Die Sicht der Umweltverbände

Besserer Hochwasserschutz wäre möglich

- Engstellenproblematik wäre zu beachten (Wasserspiegelerhöhung) und Engstellenbeseitigung müsste in Betracht gezogen werden.
- Veränderungen der Hochwasserereignisse aufgrund des Klimawandels müssten in die Planung eingehen.
- Vorteil von mehr Retentionsraum sollte nicht unterschätzt werden (Sicherheit und Zeit, ggf. für Evakuierung)
- Hochwasserschutz sollte als solidarische Aufgabe aller Beteiligten (Ober- wie Unterlieger begriffen werden („Kleinvieh macht auch Mist“))
- Und: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen. Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig.“ (Art. 14 GG)

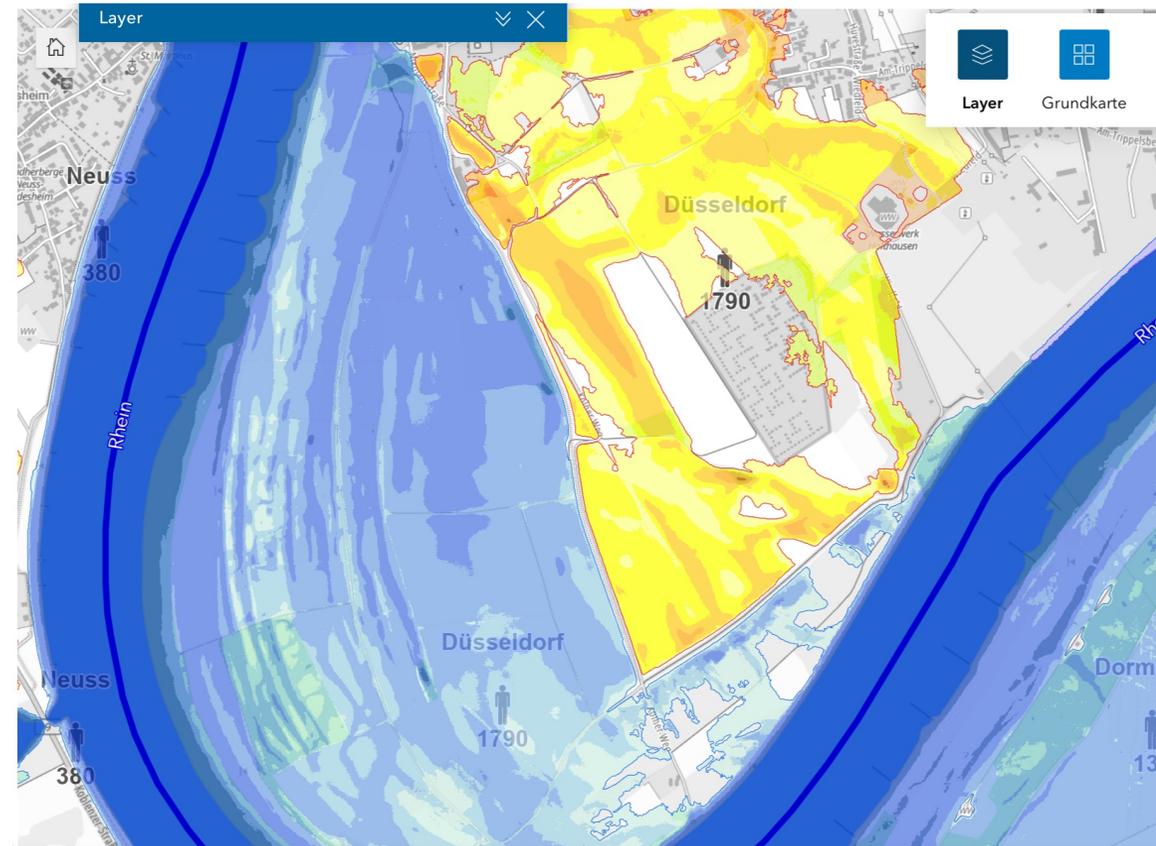


Quelle: <https://www.hochwasserkarten.nrw.de>

Die Sicht der Umweltverbände

Auenentwicklung, mehr Natur- und Artenschutz wären möglich

- Zu betrachten als Planungsraum wäre der gesamte Himmelgeister Rheinbogen, nicht nur das für eine Rückverlegung in Frage kommende Gelände hinter dem bisherigen Deich.
- Modelliert werden könnte das Gelände durch
 - Flutrinnenvertiefungen
 - Mulden
 - flächige Abgrabungen.
- Zu entwickeln wäre ein Auenraum mit unterschiedlichen Zonen (von der Weichholz- bis zur Hartholzaue) mit Wald und offenen Landschaftsanteilen, ggf. mit extensiver landwirtschaftlicher Nutzung.



Quelle: <https://www.hochwasserkarten.nrw.de>

Die Sicht der Umweltverbände

Aufwertung des Natur- und Artenschutzes sowie des Naherholungsgebiets wäre möglich

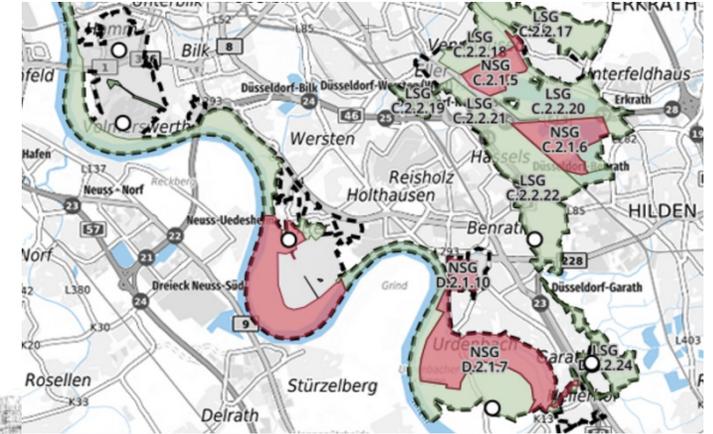
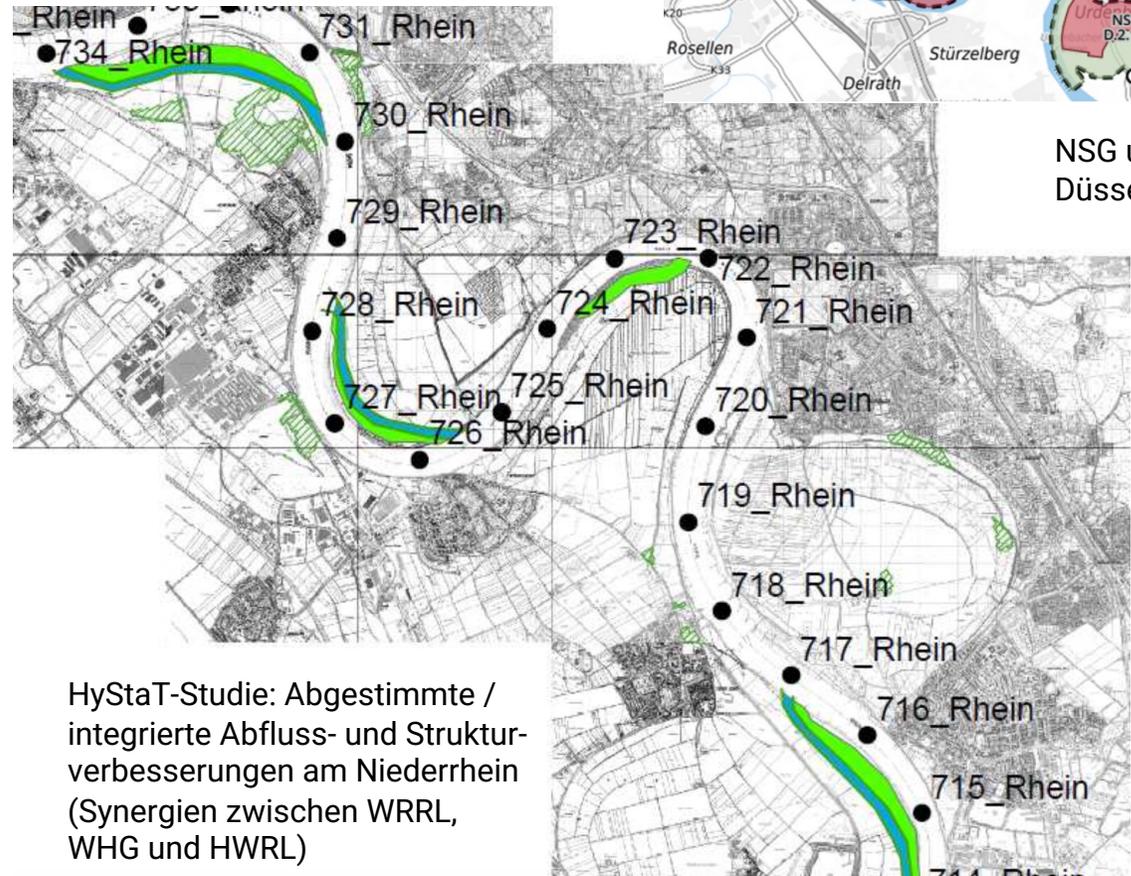
- Düsseldorfer Grünordnungsplan 2025 enthält viele Hinweise dazu.
- Vergrößerung des NSGs empfiehlt sich.
- Aufwertung des Naherholungsgebiets nutzt den Menschen (siehe Urdenbacher Kämpfe).

Förderprogramme wären anzapfbar

- z.B. Blaues Band (Kostenbeteiligung an Auenrenaturierung, inklusive Geländekauf, Interesse des BfN besteht)

Interesse von Institutionen nutzen

- WSV (Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe)
- NRW-Stiftung Umwelt, Natur, Kultur
- Biostation als Partner für Entwicklung



NSG und LSG im Düsseldorfer Süden

Die gesetzliche Grundlage

Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

§ 77, Abs. 2: „Frühere Überschwemmungsgebiete, die als Rückhalteflächen geeignet sind, sollen so weit wie möglich wiederhergestellt werden, wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dem nicht entgegenstehen.“

§ 27: „Oberirdische Gewässer sind ... so zu bewirtschaften, dass ... ein guter ökologischer und ein guter chemischer Zustand erhalten oder erreicht werden.“

Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) der Europäischen Union

„Ziel dieser Richtlinie ist die Schaffung eines Ordnungsrahmens für den Schutz der Binnenoberflächen-
gewässer, der Übergangsgewässer, der Küstengewässer und des Grundwassers zwecks

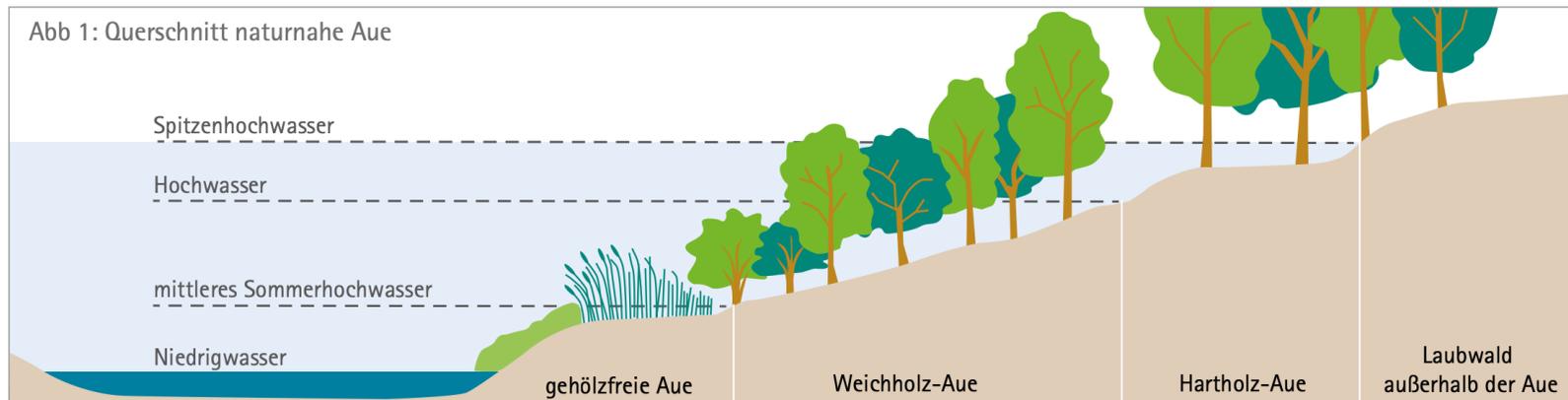
- a) Vermeidung einer weiteren Verschlechterung sowie Schutz und Verbesserung des Zustands der aquatischen Ökosysteme und der direkt von ihnen abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete im Hinblick auf deren Wasserhaushalt, ...
- e) Beitrag zur Minderung der Auswirkungen von Überschwemmungen und Dürren, ...

(alle Zitate aus Amtsblättern)

Planerische Grundlagen

„Der Generalplan „Hochwasserschutz am Niederrhein“ weist im Himmelgeister Rheinbogen **einen reaktivierbaren Polder von etwa 140 ha Größe** aus, der durch eine maximal mögliche Rückverlegung des Banndeichs im Zuge der Sanierung geschaffen werden könnte. ... Eine Rückverlegung der Banndeichtrasse liegt dabei sowohl **im Interesse des Hochwasserschutzes als auch des Natur-, Arten- und Biotopschutzes**. Für den Hochwasserschutz ist die Rückgewinnung von Retentionsräumen zur Reduzierung der Hochwasserspitzenabflüsse von Bedeutung. Für den Natur-, Arten- und Biotopschutz sind die naturnahe Entwicklung der Aue und die Anbindung der Überschwemmungsflächen an die Gewässerdynamik des Rheins wünschenswert.“

(Stadtentwässerungsbetrieb Düsseldorf: Erläuterungsbericht zur Umweltverträglichkeitsstudie, erstellt: März 2002 (Stand der Vorplanung) und ergänzt im Dezember 2010, S.3. Hervorhebungen im Zitat durch BUND-KG)



BUND-Graphik

Fachlich nachvollziehbares Vorgehen?

Das Zitat auf der vorangegangenen Folie stammt, hier noch einmal zur Erinnerung, aus dem Erläuterungsbericht zur Umweltverträglichkeitsstudie, erstellt: März 2002 (Stand der Vorplanung) und ergänzt im Dezember 2010, S.3.

Verantwortlich für diesen Erläuterungsbericht zeichnet der Stadtentwässerungsbetrieb Düsseldorf und dieses Dokument ist Teil des im Jahr 2020 offengelegten Planfeststellungsbeschlusses zur Sanierung des Himmelgeister Rheindeichs.

2010 ist im Vorwort eine Ergänzung vorgenommen worden: *„Seitens des Landes Nordrhein-Westfalen wurde zunächst eine Rückverlegung bevorzugt. Aufgrund des erheblichen Kostenaufwandes für den Grunderwerb von Flächen Dritter, wurden diese Varianten verworfen.“* (S. 1)

135 Seiten fundierter Fachbeitrag mit sehr guten Argumenten für eine Rückverlegung mit zwei lapidaren Sätzen als gegenstandslos erklärt! Eine fachliche Abwägung ist im Jahr 2020 nicht vorgenommen worden!

Fazit

Rückverlegung ist die bessere Variante

BUND, NABU und das Fachforum (wie auch die übrigen Organisationen in der Deichkonferenz) bleiben angesichts der aktuellen Entwicklung bei ihrer Forderung, den Himmelgeister Deich zurückzuverlegen. Wäre man schon vor Jahren darauf eingegangen, ...

- ... stände heute ein **modernes Hochwasserschutzbauwerk** in Himmelgeist,
- mit **mehr Schutz** für 13.000 Bürger*innen durch vergrößerten Retentionsraum,
- mit einem **strukturreicheren Gewässerprofil**,
- mit einer **aufgewerteten Naturlandschaft**
- und **verbessertem Erholungswert** in einem beliebten Naherholungsgebiet.
- Und das **wertvolle Wildbienenorkommen** auf dem alten Deich, der zu Teilen stehen bleiben soll, bliebe auch erhalten.

Entstehen könnte ein **Leuchtturmprojekt der nachhaltigen Entwicklung** in der Landeshauptstadt Düsseldorf, mit ausstrahlender Wirkung über die Grenzen der Stadt hinaus.

Diese Chance sollte nicht verpasst werden!



Düsseldorf. Die nachhaltige Stadt.

Fachforum "Lebensraum Stadt" der Lokalen Agenda 21 und Agenda 2030

